

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 10. JUNI 2021

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen in Fortschreibung ihrer bisherigen Beschlüsse zur Entwicklungszusammenarbeit, dass die Länder auch künftig ihren Beitrag zur Bewältigung entwicklungspolitischer Herausforderungen im Rahmen der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) bis 2030 leisten werden.

Sie kommen überein, bei der Entwicklungszusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Positionspapiers „Beitrag der deutschen Länder zur nachhaltigen globalen Entwicklung“ zu verfahren und die Kooperation mit dem Bund zu verstärken.

Anlage

BEITRAG DER DEUTSCHEN LÄNDER ZUR NACHHALTIGEN GLOBALEN ENTWICKLUNG

I. Aufgaben der Länder

In Zeiten einer sich ändernden Weltordnung und globaler Herausforderungen bedarf es einer klaren Positionsbestimmung auch der Länder, um den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte und gerechte Zukunft zu ermöglichen. Alle politischen Ebenen sowie auch die Gesellschaft sind gefordert, die Agenda 2030 in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Die Länder sind davon überzeugt, dass die Hindernisse, die in vielen Teilen der Welt einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, in gemeinsamer Anstrengung überwunden werden können. Dies sind insbesondere:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit der Weltbevölkerung. Sie verstärkt die bestehenden gesundheitlichen Risiken im globalen Süden und gefährdet die wirtschaftliche wie die soziale Basis vor allem vulnerabler Bevölkerungsgruppen.
- Protektionismus, Handelskonflikte und nachteilige Handelsbedingungen für Länder des globalen Südens gefährden deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit langfristig auch unserer Lebensgrundlagen.
- Soziale, auch genderbezogene Ungleichheiten nehmen zu.
- Klimawandel, Übernutzung natürlicher Ressourcen und fortschreitender Verlust an biologischer Vielfalt bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen.
- Das anhaltende Bevölkerungswachstum in einigen Regionen der Welt stellt eine große Herausforderung auch im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Teilhabechancen dar.

Diese Entwicklungen führen innerhalb von Staaten und über Grenzen hinweg auch zu gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen humanitären Notlagen und Fluchtbewegungen. Es bedarf welt-



weit größtmöglicher gemeinsamer Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Länder bekräftigen deshalb ihren Willen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und politischen Gestaltungsmöglichkeiten mit ihrem vielfältigen entwicklungspolitischen Engagement wirksame Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten.

Die Länder verfügen über spezifische Erfahrungen und Kompetenzen, um einen nachhaltigen entwicklungspolitischen Beitrag für resilientere Gesellschaften im globalen Süden zu leisten. Es gilt daher, partnerschaftliche Wege einzuschlagen, die es den Staaten erlauben, unabhängig von finanziellen Zuwendungen ausreichende eigene nachhaltige Einnahmen zu generieren.

II. Kernkompetenzen und Handlungsfelder für das entwicklungspolitische Engagement der Länder

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer jeweiligen entwicklungspolitischen Präferenzen sowie ihrer personellen und haushaltsbezogenen Möglichkeiten auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder.

1. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Länder bekennen sich in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen zum Klimaschutz.

Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen der nachhaltigen Landbewirtschaftung sind Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik, die zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an Klimawandelfolgen beitragen können. Die Länder können durch Technologie- und Wissenstransfer sowie durch Forschungszusammenarbeit auch in den Ländern des globalen Südens die nachhaltige Energieversorgung, den schonenden Umgang mit Ressourcen und den Umwelt- und Naturschutz voranbringen.

2. Globale Gesundheitspolitik

Die Corona-Pandemie hat die Verletzlichkeit der Menschheit deutlich aufgezeigt. Vor allem für die Menschen im globalen Süden ist Corona neben den häufig vernachlässigten Tropenkrankheiten sowie Gesundheitsgefahren durch Mangel an Nahrung und Wasser eine weitere gesundheitliche Bedrohung.

Ermutigend sind die internationale Zusammenarbeit und die sehr raschen Erfolge bei der Impfstoffentwicklung, welche die Leistungsfähigkeit der pharmazeutischen Wissenschaft und Industrie eindrucksvoll bewiesen haben. Ziel muss eine weltweit gerechte Verteilung der Impfstoffe sein.

Die Länder bekräftigen den von den Staats- und Regierungschefs der G 20 unter deutscher Präsidentschaft unterstützten „One-Health-Ansatz“ als einen geeigneten Weg, beispielsweise zur Bekämpfung von Zoonosen und zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen. Sie



begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung zum Aufbau von Kapazitäten und bekunden die Bereitschaft der Länder zur Zusammenarbeit.

Gleichzeitig sehen die Länder, dass im Einklang mit den SDGs die Erhöhung der Resilienz, die Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen und Impfungen die größte Bedeutung für die Verbesserung der Gesundheitssituation der Menschen in den Ländern des globalen Südens besitzen.

3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Die Globalisierung bedarf der Einbettung in eine nachhaltige und faire Wirtschaftsentwicklung. Hierfür ist eine Stärkung multilateraler Zusammenarbeit nötig. Ganz zentral sind in diesem Kontext die Nachhaltigkeit und der Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten auf allen Stufen der globalen Wertschöpfungsketten.

Eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bietet trotz zu erwartender Transformationskosten sowohl den deutschen Ländern als auch den Ländern des globalen Südens erhebliche ökonomische Chancen.

Dazu gehören eine Abstimmung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie das Bemühen um eine verstärkte Ausrichtung der Wirtschaftsförderung an globalen Nachhaltigkeitskriterien. Es gilt, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für ein Engagement im globalen Süden zu gewinnen.

Die Digitalisierung kann große Potenziale für den Arbeits- und auch Beschäftigungsmarkt des globalen Südens bieten, wenn Arbeitskräfte entsprechend qualifiziert werden. Die Privatwirtschaft ist ein wichtiger Partner der Entwicklungspolitik, wenn es darum geht, digitale Technologien so zu nutzen, dass sie den Nachhaltigkeitszielen Rechnung tragen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Gleichzeitig müssen die Länder des globalen Südens auch darin unterstützt werden, sich auf die grundlegenden Umwälzungen für die Beschäftigung im Zuge digitaler Transformationsprozesse vorzubereiten.

4. Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung

Die Länder unterstützen die vielfältigen Aktivitäten zivilgesellschaftlicher, unternehmerischer und kommunaler Initiativen zur Förderung des fairen Handels. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffungspolitik setzen sich die Länder für die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ein, tauschen sich regelmäßig dazu aus und werden ihre eigene Beschaffungspraxis daran orientieren.

5. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Die Länder sehen in den internationalen Kooperationen der Hochschulen, die diese gemeinsam mit Partnern in Ländern des globalen Südens gestalten, ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrument.



Hierzu stellen die Hochschulen nicht nur Studien- und Forschungsplätze für internationale Studierende, Forschende und Lehrende zu Verfügung, sondern fördern auch deren internationalen Austausch. Die Länder unterstützen den Auf- und Ausbau von Wissenschaftsstrukturen in ihren Partnerländern und -regionen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens soll zudem der beiderseitigen Stärkung zukunftssträchtiger und nachhaltiger Innovationen dienen.

6. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung

Unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft, demokratische Strukturen, gute Regierungsführung und eine auf allen Ebenen etablierte Rechtsstaatlichkeit. Eine unabhängige, regionale und kommunale Selbstverwaltung kann einen Beitrag zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit bieten. Die Länder unterstützen die Bestrebungen für eine gute Regierungsführung in den Partnerländern und -regionen mit ihren Erfahrungen. Dabei ist die rechtliche und praktische Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Die Länder haben aufgrund ihrer Stellung im deutschen föderalen System besonderes Know-how, ihre Partner beim Aufbau kommunaler und regionaler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten. Viele Länder des globalen Südens stehen vor beachtlichen Herausforderungen in der lokalen Daseinsvorsorge. Das Know-how der Länder und Kommunen kann dazu beitragen, voneinander zu lernen und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln. Die Länder werden die hiesigen Kommunen zur Mitwirkung ermutigen und sie dabei zusammen mit dem Bund unterstützen.

Für die Staaten des globalen Südens ist von besonderer Bedeutung, ihre nationalen Haushalte nachhaltig und unabhängig von externer finanzieller Unterstützung aufzustellen. Hierzu gehört auch eine wirksame Besteuerung. Gerade die Länder können mit ihrer Expertise in diesem Bereich wertvolle Unterstützung bieten.

7. Kunst und Kultur

Der interkulturelle Austausch fördert eine friedliche und demokratische Entwicklung und trägt zur internationalen Konfliktprävention bei. Der interkulturelle Dialog und die Berücksichtigung von Kunst und Kultur sind ein wichtiges Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit. Dem verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten messen die Länder eine große Bedeutung zu. Sie beabsichtigen die Zusammenarbeit mit dem Bund in dieser Frage zu intensivieren.

8. Partnerschaften

Ein wichtiges Anliegen der Länder ist es, Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen zu initiieren, zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten mit Staaten, Regionen,



Provinzen im globalen Süden gilt es weiter zu verstetigen und auszubauen. Die Kommunen spielen dabei als Akteure eine wichtige Rolle. Vom gegenseitigen Lernen bei der Bewältigung gemeinsamer globaler Herausforderungen sowie dem Erfahrungsaustausch profitieren beide Seiten. Das bürgerschaftliche Engagement, die Expertise der Zivilgesellschaft sowie der migrantischen Gemeinschaften sind dabei von großem Wert.

9. Migration und Entwicklung

Ein Klima der Wertschätzung und des Respekts ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Länder treten für ein differenziertes Verständnis von Migration ein und lehnen Ausgrenzung und Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit ab. Die migrantischen Organisationen können durch Partizipation und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und in der Entwicklungszusammenarbeit wertvolle Beiträge leisten.

10. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Globales Lernen versteht sich im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung als pädagogische Antwort auf die Anforderungen, die sich durch die zunehmende Globalisierung aller Lebensprozesse stellen.

Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor sowie im Sektor der beruflichen und individuellen Aus- und Weiterbildung kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Die Länder haben im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und der Verabschiedung des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung“, aber auch des Eine Welt-Promotor*innen-Programms, gemeinsame Schritte mit dem Bund unternommen. Diese Ansätze haben hohe Priorität und werden fortgesetzt. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement, die entwicklungspolitischen Partnerschaften und vielfältigen außerschulischen Bildungsangebote in diesem Bereich werden von den Ländern geschätzt. Insbesondere sollen neue, bislang noch wenig entwicklungspolitisch interessierte Zielgruppen erreicht werden.

III. Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung

Die vielfältigen Beiträge der Länder sind ein wichtiger Teil der deutschen Entwicklungspolitik und unverzichtbar zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030.

Die Länder formulieren in diesem Zusammenhang Ziele und Maßnahmen, beispielsweise in ihren Nachhaltigkeitsstrategien oder entwicklungspolitischen Leitlinien. Sie sind sich der Bedeutung einer kohärenten, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) orientierten Politik und ihrer Vorbildrolle bewusst.

Die Länder begrüßen ein stärkeres Engagement der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Wirtschaft in der Entwick-



lungszusammenarbeit und unterstützen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ebenso begrüßen die Länder die gute Kooperation mit dem Bund, die noch ausgebaut werden kann. Die Länder bieten dem Bund ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der SDGs an, insbesondere im Rahmen der Informations- und Bildungsarbeit.

Bewährte regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie bei der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung.

Durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen kann es Deutschland gelingen, Verantwortung für die globale Zukunftsfähigkeit wahrzunehmen und einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Ländern des globalen Südens zu leisten.